

Unterlagencheckliste GRW Infrastrukturförderung

- 1. Antragsformular* (IB-Formblatt)
- 2. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt) → gilt nicht für Kommunen
- 3. Anlage 1 zum Antrag -Erklärung des Antragstellers zum Formantrag (IB-Formblatt)
Aufstellung Ausgabenplan*¹
- 4. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 5. Vollmacht Bevollmächtigung gemäß VwVfG LSA (IB-Formblatt)
- 6. Beschluss des Vorhabenträgers zur Durchführung
- 7. Nachweis, dass das Vorhaben im genehmigten Haushalt veranschlagt ist
- 8. Erklärung zu Vorförderungen (IB-Formblatt)
- 9. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 10. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 11. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt)

weiterführende Unterlagen im Rahmen der Antragstellung für die Vorhabenart

Abwasseranlagen

- 12. Nachweis der Förderfähigkeit durch qualifizierte Begründung
 - Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, Bedarfsbeschreibung
 - Welche Gewerbebetriebe werden durch das Vorhaben unmittelbar an die Anlage angebunden?
 - Darstellung der gewerblichen Nutzung der Anlage durch Ermittlung der Einwohnergleichwerte gem. „Anlage 6 zum Antrag“ (IB Formblatt) (soweit zutreffend)
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- 13. Wird ein Fördersatz über 60 % beantragt, ist dies hinreichend zu begründen.
 - beim Vorliegen einer interkommunalen Kooperation oder
 - wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt oder
 - Altstandorte werden revitalisiert
- 14. Stellungnahme zu nachfolgenden Fragen:
 - Ist die Abwasseranlage Teil eines umfassenden Netzes, das der öffentlichen Versorgung dient?
 - Begünstigt die Infrastruktur selektiv ein bestimmtes Unternehmen bzw. einen bestimmten Wirtschaftszweig?
 - Werden zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung kostendeckende Gebühren und Beiträge erhoben?
 - Werden die in Ziffer 211, 212 und 221 der Bekanntmachung der EU-Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe (ABl. EU Nr. C262/01 vom 19.07.2016) genannten Bedingungen erfüllt?
- 15. Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. Defizitberechnung (bei Förderung als lokale Infrastruktur, wenn die Voraussetzungen des Artikels 56 AGVO erfüllt werden ^{*2}
- 16. Erklärung, dass die Infrastruktur interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung steht. Der für die Nutzung der Infrastruktur in Rechnung gestellte Preis entspricht dem Marktpreis.
- 17. kurze / prägnante technische Baubeschreibung (u.a. Angaben zu Bauteilen der Anlage, sonst. Bauwerke, Erläuterung Medienanbindung, landschaftspflegerische Maßnahmen)
- 18. Auszug aus dem B-Plan

- 19. Flurkarte / Lageplan auf dem das Vorhaben (z.B. bei Abwasseranlagen nach REWas 1992), mit einer farbig gekennzeichneten Darstellung ggf. bestehender Anlagenteile dargestellt wird
- 20. Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
- 21. Erklärung zu Eigenleistungen (IB-Formblatt)
- 22. Erklärung zu Finanzierungskosten (IB-Formblatt)
- 23. Erklärung des Vorhabenträgers, dass die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vollumfänglich vorliegen (IB-Formblatt)
- 24. Erklärung der zuständigen Behörde (IB Formblatt)

*Hinweis: Die Beschreibung und Begründung/Darstellung der bezweckten Ziele des vorgesehenen Vorhabens sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen.

*1 Dabei sind die Ausgaben aufzuschlüsseln, bei Abwasseranlagen nach Kostengruppen wie sie in den REWas 1992 angegeben sind, bzw. DIN 276

*2 Für die Bestimmung des Beihilfemaximalbetrages gilt, dass dieser durch die Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und dem Betriebsgewinn zu bestimmen ist (Wirtschaftlichkeitslücke). Dazu ist der Betriebsgewinn der Investition ex ante von den förderfähigen Kosten auf der Basis begründeter Vorausberechnungen abzuziehen.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/investieren-ausgleichen/grw-infrastrukturfoerderung> zum Download bereit und sind im Original einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kosin unter der Rufnummer 0391/589-1740 gern zur Verfügung.